

PM 20/17

**Widerspruch von YouTuber „Flying Uwe“ zurückgewiesen und
Bußgeldverfahren eingestellt**

Norderstedt, den 15. September 2017 - Der Medienrat der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) hat auf seiner letzten Sitzung den Widerspruch des Betreibers des YouTube-Angebots „Flying Uwe“ gegen einen Beanstandungsbescheid der MA HSH als unbegründet zurückgewiesen. Gleichzeitig stellte er das Bußgeldverfahren gegen den YouTuber ein.

Der Medienrat hatte im Juni 2017 eine Beanstandung, also die förmliche Feststellung des rechtswidrigen Verhaltens, ausgesprochen und ein Bußgeld in Höhe von 10.500 Euro verhängt. Auch nach mehrfacher Aufforderung durch die MA HSH hatte der YouTuber drei Videos nicht ordnungsgemäß als Dauerwerbesendung gekennzeichnet. Der Anbieter legte gegen beide Entscheidungen Widerspruch ein. Anschließend entfernte er die beanstandeten Videos.

Der Widerspruch gegen die Beanstandung war erfolglos. Hingegen beschloss der Medienrat, das Bußgeldverfahren einzustellen. Das vorrangige Ziel - die Herstellung eines rechtmäßigen Zustands - wurde mit der Entfernung der betreffenden Videos durch den YouTuber erreicht. Der Medienrat bewertet zudem positiv, dass der YouTuber in seinen aktuellen Videos die bestehenden Kennzeichnungsvorschriften einhält.

Lothar Hay, Vorsitzender des Medienrats der MA HSH: „Mittlerweile entsteht bei den Betreibern von Angeboten auf Videoplattformen und in Sozialen Medien ein Bewusstsein für die geltenden Werbe- und Kennzeichnungsvorschriften und für die möglichen Konsequenzen, die bei einem Verstoß gegen sie drohen. Der MA HSH geht es in Verfahren wie diesem darum, die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für Werbung im Netz durchzusetzen. Das ist gelungen.“

Bei Fragen zu dieser Pressemitteilung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Simone Bielfeld, Telefon 040/36 90 05-28, bielfeld@ma-hsh.de. Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar.